



**Dr. Matthias Miersch**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Umweltpolitischer Sprecher  
der SPD-Bundestagsfraktion

**Deutscher Bundestag**  
Paul-Löbe-Haus  
11011 Berlin  
Ansprechpartner: Lars Drebold, Birgit Heine,  
Kathrin Kortmann  
Tel: (030) 227 – 71111  
Fax: (030) 227 – 76099  
Email: matthias.miersch@bundestag.de

**Wahlkreis**  
Kurt-Schumacher-Haus  
Odeonstr. 15/16  
30159 Hannover  
Ansprechpartnerinnen:  
Heidrun Hellemann, Frauke Meyer-Grosu,  
Ermana Nurkovic, Henrik von Meyenn  
Tel: (05 11) 16 74 303 (9:00 - 14:00 Uhr)  
Fax: (05 11) 92 03 190  
Email: matthias.miersch.wk@bundestag.de

[www.matthias-miersch.de](http://www.matthias-miersch.de)

Berlin, den 16. Dezember 2016

## Persönliche Erklärung zum Jahresende

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Genossinnen und Genossen,**

das Jahr 2016 neigt sich dem Ende entgegen. Deshalb möchte ich in dieser Persönlichen Erklärung mit ein paar allgemeinen Ausführungen beginnen, bevor ich, wie üblich, auf konkrete Beschlüsse des Bundestages eingehe.

Brexit, Trump und Aleppo sind Begriffe des Jahres 2016, die zeigen, dass kein Zustand selbstverständlich ist. Wir erkennen, dass sich Dinge plötzlich ändern können, die seit Jahrzehnten fester Bestandteil unserer Wahrnehmung gewesen sind. Die Bewahrung von Frieden, Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt ist stets eine große Herausforderung. Wenn etablierte Politik nicht die notwendigen Antworten gibt, setzen sich andere Kräfte durch. Deshalb bin ich mir sicher, dass das Jahr 2017 für die Bundesrepublik Deutschland ein sehr entscheidendes sein wird. Welche Rolle nehmen wir auf internationaler Ebene ein? Welche Mehrheiten werden sich im neugewählten Deutschen Bundestag ergeben? Wird es gelingen, die ur-sozialdemokratischen Werte in einer neuen Koalitionsvereinbarung zu verankern?

Wenn nichts Unvorhergesehenes passiert, wird Frank-Walter Steinmeier im Februar der nächste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland werden. Frank-Walter steht wie kaum ein anderer Politiker für Weltoffenheit und Frieden. Unermüdlich ist er in der Welt unterwegs, um zerstrittene Parteien an Verhandlungstische zu bringen. Ich freue mich, dass die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass er diesen Weg als Bundespräsident und damit als oberster Repräsentant der Bundesrepublik weiter verfolgen kann.

Gleichzeitig wird die SPD Ende Januar neben der Klärung der Kandidatenfrage auch mit ersten programmatischen Festlegungen beginnen, um die Bundestagswahl einzuläuten. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ein viel deutlicheres Profil des gesellschaftlichen Zusammenhalts in diesen bewegten Zeiten brauchen. Deshalb arbeite ich aktuell auf allen Ebenen an den großen Gerechtigkeitsfragen im Bereich der Bildung, der Gesundheits- und Altersversorgung, der Garantie einer leistungsstarken staatlichen Infrastruktur und auch an einer fairen Handelspolitik. Letztlich ist damit dann auch die Frage verbunden, in welchen Konstellationen sich die Ziele umsetzen lassen.



**Dr. Matthias Miersch**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Diesbezüglich möchte ich nicht verschweigen, dass wir nach meiner Überzeugung alle Alternativen zur Großen Koalition rechtzeitig ausloten müssen. Die Gemeinsamkeiten mit CDU/CSU sind auf Bundesebene erschöpft. In Österreich können wir sehen, was Dauer-Große-Koalitionen zur Folge haben können. Die CDU hat auf ihrem Parteitag Anfang Dezember tiefe Zerrissenheit dokumentiert. In dem Beschluss gegen die doppelte Staatsbürgerschaft für hier geborene und aufgewachsene junge Menschen, die sie mit uns eingeführt hat, kommt die Rückwärtsgewandtheit zum Ausdruck. Der Frust über die Flüchtlingspolitik der eigenen Vorsitzenden entlädt sich mit einer Entscheidung gegen Integration und gesellschaftliche Zugehörigkeit. All das zeigt, dass gerade die SPD mit ihrer Tradition und ihren Werten in diesen Zeiten gefragt ist. Dafür will ich 2017 mit Euch und Ihnen alles geben.

Nun zu einigen konkreten Entscheidungen des Bundestages in den vergangenen zwei Sitzungswochen:

### **1. Bundesverkehrswegeplan 2030**

Auch in der örtlichen Presse wurde über den Bundesverkehrswegeplan berichtet. Dieser legt den Bedarf neuer Infrastrukturmaßnahmen bis zum Jahr 2030 fest. Es geht ausschließlich um den Bedarf und nicht um konkrete Trassenführungen. In unserem Wahlkreis sind vor allem die Eisenbahntrasse im Bereich Seelze und die Umgehungsstraßen in Sehnde und Koldingen betroffen. Ich bin sehr dankbar für die zahlreichen Einwendungen aus der SPD und den Bürgerinitiativen, mit denen ich in den vergangenen Monaten versucht habe, die Planungen zu beeinflussen.

Natürlich sind die Interessen vor Ort teilweise sehr unterschiedlich. Dennoch ist es im nun verabschiedeten Bundesverkehrswegeplan gelungen, noch Änderungen zu erreichen. Im Bereich Seelze stehen die Zeichen auf Ausbau anstatt auf Neubau einer Trasse. In Koldingen konnte die Dringlichkeitsstufe gehalten werden. In Sehnde konnte im Sinne des Ratsbeschlusses der Stadt Sehnde eine Herabstufung in einem Teilbereich erreicht werden, wodurch hoffentlich weitere Dynamik für die Suche weiterer Alternativen auch für den Bereich Rethmar entsteht. Mit den betroffenen Ortsrats- und Ratspolitikern werde ich mich diesbezüglich weiter eng abstimmen.

### **2. Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Endlich hat der Bundestag das Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Es ist eine der größten Sozialreformen, die Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten und mehr Selbstbestimmung geben soll. Bisher müssen Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützung wie z.B. persönliche Assistenzen oder Psychotherapie aus der Eingliederungshilfe angewiesen sind, die für sie notwendigen Reha-Leistungen faktisch bei verschiedenen Leistungsträgern separat beantragen. Diese Leistungen sind teilweise von der



**Dr. Matthias Miersch**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wohnform (z.B. Wohnung, Wohngemeinschaft oder Einrichtung) abhängig, und es musste ein sehr großer Teil des Einkommens und des Vermögens von der Person selbst sowie von deren (Ehe-)Partner/in eingesetzt werden. Sparen war daher kaum möglich.

Mit dem BTHG führen wir die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe heraus und ermöglichen dadurch mehr individuelle Selbstbestimmung durch ein modernes Recht auf Teilhabe und die dafür notwendigen Unterstützungen. Daher werden die Fachleistungen der Eingliederungshilfe zukünftig - ab 2020 - klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert. Das ist ein kompletter Systemwechsel. Künftig steht damit der Mensch im Mittelpunkt: Was Menschen wegen ihrer Behinderung an Unterstützungsleistungen bekommen, ist dann nur noch davon abhängig, was sie brauchen und was sie möchten und nicht länger vom Ort der Unterbringung. Selbstverständlich bleiben die Ansprüche auf existenzsichernde Leistungen aus der Grundsicherung, bspw. bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, bestehen.

Der Deutsche Bundestag hat das Bundesteilhabegesetz am 1. Dezember beschlossen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen konnten weitere Verbesserungen am Gesetzentwurf erreicht und 124 Mio. Euro - hälftig von Bund und Ländern getragene - zusätzliche Mittel mobilisiert werden.

Weitere detaillierte Informationen über das Bundesteilhabegesetz können in meinen Büros selbstverständlich abgerufen werden.

### **3. Atom**

Gestern haben wir mal wieder im Bereich des Atomausstieges eine sehr schwierige Entscheidung treffen müssen. Es ging um die Frage, wie wir den Rückbau der Atomkraftwerke und die Entsorgung des Atommülls regeln. Hier gilt auf der einen Seite das Verursacherprinzip - die Konzerne müssen für die Entsorgung und Lagerung grundsätzlich sorgen. Gleichzeitig geht es um unbeschreiblich lange Zeiträume, sodass zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Konzerne in den letzten Jahren immer wieder über die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds diskutiert wurde. Eine Kommission unter Leitung von Matthias Platzeck, Ole von Beust und Jürgen Trittin hatte in den letzten Monaten deshalb an einer Lösung gearbeitet, die nun in Gesetzesform gegossen worden ist.

Die Betreiber der Atomkraftwerke bleiben weiterhin für die Abwicklung und Finanzierung von Stilllegung, Rückbau und fachgerechter Verpackung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung geht dahingegen auf den Bund über. Dafür zahlen die Betreiber in einen Fonds 17,3 Mrd. Euro zuzüglich eines Risikozuschlags von 6,1 Mrd. Euro ein. Natürlich war und ist die Frage umstritten, ob diese Summen ausreichen werden, um die Kosten zu decken. Hierzu sind die unterschiedlichsten Expertenmeinungen eingeholt worden. Sicherheit gibt es nicht, da nicht



**Dr. Matthias Miersch**

Mitglied des Deutschen Bundestages

vorhergesagt werden kann, welche Kosten tatsächlich auf dem Weg der Suche eines atomaren Endlagers entstehen.

Auf der anderen Seite bestand und besteht das Risiko, dass zumindest der Bestand einiger Konzerne auf Dauer nicht gewährleistet werden kann, sodass die Kommission unter Beteiligung von Wirtschaftsprüfern die nun beschlossenen Summen als angemessen beurteilt hat. Gleichzeitig wurde auch die Nachhaftung geregelt, sodass künftig unterbunden wird, dass sich Konzerne durch Konzernumbauten aus der Haftung befreien können.

Dieses Kapitel zeigt wieder einmal den ganzen Irrsinn der Atomkraft. Auch die Grünen haben diesem Gesetzespaket zugestimmt, sodass auch hieran erkennbar wird, dass unter den schwierigsten Alternativen die wohl „beste“ gewählt wurde. Es bleibt in diesem Zusammenhang zu hoffen, dass es der Bundesregierung gelingt, vor Abschluss des notwendigen Vertrages mit den Konzernen diese auch dazu zu bringen, alle anhängigen Klageverfahren zurückzuziehen.

Bislang haben die Konzerne sich bereit erklärt, 20 der 22 Klagen zurückzunehmen. Vor allem mit dem Schwedischen Staat muss aber verhandelt werden, wenn es um die Rücknahme der Klage Vattenfalls vor dem Schiedsgericht in Washington geht. Das Bundesverfassungsgericht hat in der vergangenen Woche den Atomausstieg grundsätzlich für rechtmäßig erklärt, so dass zumindest politisch keine Grundlage mehr für Vattenfall besteht, die Klage in Washington aufrecht zu halten. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass diese Frage und auch noch die Folgekosten, die sich - allerdings in überschaubarem Ausmaß - aufgrund handwerklicher Mängel der schwarz-gelben Regierung aus der Entscheidung des Verfassungsgerichts ergeben, von der Bundesregierung vor Abschluss des oben beschriebenen Vertrages geklärt werden können.

#### **4. Nationales Begleitgremium**

Nahezu unbemerkt hat ein Gremium seine Arbeit aufgenommen, für das ich im Rahmen meiner Arbeit in der Kommission zur Suche eines atomaren Endlagers sehr gekämpft habe. Es ist das neunköpfige Nationale Begleitgremium, das den Suchprozess nach einem Endlager unabhängig und kritisch begleiten soll. In der ersten Runde sind nun neun von 18 Personen von Bundestag und Bundesrat benannt worden – darunter der frühere Umweltminister Klaus Töpfer und zwei Zufallsbürger sowie ein Vertreter der nachfolgenden Generationen.

Gerade diese Form der Besetzung wurde im Vorfeld kontrovers diskutiert. Mir wurde von konservativen Innenpolitikern der Vorwurf gemacht, mit diesem „Wächterrat“ die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik zu tangieren. Ich bin froh und stolz, dass nun Bundestag und Bundesrat einstimmig diese Entscheidung getroffen und damit anerkannt haben, dass es bei derart komplexen und umstrittenen Planungsvorhaben Gremien bedarf, die wir in unserem bisherigen Planungsrecht so nicht kannten.



**Dr. Matthias Miersch**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**So, nun wünsche ich Euch und Ihnen erst einmal ein frohes Weihnachtsfest und für 2017 nur das Beste – vor allem Gesundheit und Glück!**

Herzliche Grüße!  
Matthias Miersch

Matthias Miersch MdB